

Beilage 1298

Bericht

des

Ausschusses für Besoldungsfragen

zum

Antrag der Abgeordneten Engel, Bantele und Dr. Gromer betreffend Wiedereinführung der Amtsbezeichnung „Studienprofessor“ (Beilage 623)

Berichterstatter: Pittroff

Antrag des Ausschusses:

Zustimmung in folgender Fassung:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Amtsbezeichnung „Studienprofessor“ an entsprechend qualifizierte Studienräte gemäß der Besoldungsordnung vom 13. Oktober 1944 im höheren Schuldienst wieder zu verleihen.

München, den 28. August 1951

Der Vorsitzende:

Hofmann

Beilage 1299

Bericht

des

Ausschusses für Besoldungsfragen

zum

Antrag des Abgeordneten Förster und Fraktion betreffend Erleichterungen für Schulamtsbewerber, die Spätheimkehrer sind (Beilage 738)

Berichterstatter: Pittroff

Antrag des Ausschusses:

Zustimmung in folgender Fassung:

Die Staatsregierung wird beauftragt, alle Teilnehmer der Spätheimkehrer-Lehrgänge bereits nach zweijähriger Fortbildungszeit auf Ansuchen zur zweiten Prüfung für das Lehramt an Volksschulen zuzulassen.

München, den 28. August 1951

Der Vorsitzende:

Hofmann

Beilage 1300

Bericht

des

Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen

zum

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Rechtsanwalts Dr. Pokorny in Straubing auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der oberpolizeilichen Vorschriften über die öffentliche Verbreitung von Plakaten, Flugblättern und Flugschriften vom 12. Dezember 1925 / 27. Oktober 1926 in der Fassung vom 8. Mai 1929 (GVBl. S. 58)

— Nr. 5274 —

Berichterstatter: Dr. Keller

Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag erklärt sich für nicht beteiligt, weil es sich um kein von ihm beschlossenes Gesetz handelt.

München, den 30. August 1951

Der Vorsitzende:

Stock

Beilage 1301

Bericht

des

Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen

zum

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Dentisten Wilhelm Fischer in Nürnberg, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Lemmer in Nürnberg, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 53 des Gesetzes über das öffentliche Versicherungswesen vom 7. Dezember 1933 (GVBl. S. 467) sowie der Satzung der Bayerischen Dentistenversorgung vom 17. April 1950 (StAnz. 1950 Nr. 17) — Nr. 5325 —

Berichterstatter: Dr. Rass

Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag beteiligt sich am Verfahren nicht, weil es sich um kein von ihm beschlossenes Gesetz handelt.

München, den 30. August 1951

Der Vorsitzende:

Stock